

Lieferantenkodex gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Präambel

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist eine Versicherung mit über 225-jähriger Geschichte. Gegründet 1797 als „Hagelschaden-Assekuranz-Gesellschaft“ in Neubrandenburg wahrt die Mecklenburgische als älteste deutsche private Versicherungsgesellschaft mit überregionalem Geschäftsbetrieb ihre Tradition und Werte.

Diese Traditionen und Werte bilden die Grundlage, auf der die Mecklenburgische sowohl im eigenen Geschäftsbereich, als auch in der Lieferkette ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln schafft.

Die Achtung der Menschenrechte ist dabei für uns von zentraler Bedeutung. Im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie den international anerkannten Menschenrechtsgrundsätzen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichten wir uns, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unserer gesamten Lieferkette zu wahren und zu achten.

Dieser Lieferantenkodex legt die grundlegenden Erwartungen und Anforderungen fest, die wir an unsere Lieferanten stellen, um sicherzustellen, dass Menschenrechte und Umweltstandards in der gesamten Lieferkette geachtet werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich zu diesen Prinzipien bekennen und diese in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten umsetzen.

Grundsätze

Wir erkennen an, dass wir als Unternehmen eine Verantwortung haben, die Menschenrechte zu respektieren und zu schützen. Dies umfasst die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in unseren eigenen Geschäftsbereichen sowie in der gesamten Lieferkette. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass alle Geschäftspartner und Lieferanten die gleichen Standards einhalten.

Unser Verständnis von Verantwortung im Hinblick auf Menschenrechte wird durch die Anerkennung folgender internationaler Leitlinien und Standards untermauert, auf Grundlage dessen sich dieser Kodex stützt:

- Die Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus:
 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
 - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
 - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der ILO (International Labour Organization) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die 10 Prinzipien des UN Global Compact

Einhaltung geltender Gesetze

Dieser Lieferantenkodex formuliert die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten und gibt so verbindliche Wertvorstellungen vor. Der Lieferant verpflichtet sich im Rahmen seiner unternehmerischen Verantwortung und Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben einzuhalten. Zusätzlich sichert der Lieferant zu, dass er in seiner unternehmerischen Tätigkeit mit Integrität und hohen ethischen Standards agiert.

Soziale Verantwortung

Einhaltung der Menschenrechte:

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte zu respektieren und sicherzustellen, dass ihre Geschäftspraktiken keine Verletzungen von Menschenrechten verursachen.

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung ist nicht zulässig.

Arbeitsbedingungen:

Die Arbeitsbedingungen müssen fair und sicher sein. Dazu gehören angemessene Löhne und Arbeitszeiten, und die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter. Zusätzlich wird das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen gewährleistet.

Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind strikt verboten.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz:

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb, Integrität/Bestechung, Vorteilnahme:

Die nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze sind einzuhalten. Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen sind verboten.

Korruption, Bestechung und unethisches Verhalten sind nicht akzeptabel. Unsere Lieferanten müssen transparente Geschäftspraktiken pflegen.

Vertraulichkeit/Datenschutz:

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum:

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Umweltschutz:

Unsere Lieferanten müssen umweltfreundliche Praktiken fördern und gesetzliche Umweltvorschriften einhalten.

Maßnahmen zur Reduzierung von Abfall, Emissionen und Ressourcenverbrauch sind erforderlich.

Transparenz und Kommunikation:

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, uns über relevante Informationen zu ihrer Geschäftstätigkeit zu informieren, insbesondere in Bezug auf Risiken im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltstandards.

Umsetzung des Kodex

Verpflichtung der Lieferanten:

Der Lieferantenkodex in seiner aktuellen Fassung gilt als Vertragsbestandteil des zwischen den Lieferanten und unseres Unternehmens bestehenden Vertrages.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Umsetzung und Einhaltung dieses Lieferantenkodexes. Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Die Lieferanten müssen geeignete Verfahren zur Identifizierung und Minimierung von Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt implementieren. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Folgen bei Verstoß:

Verstöße gegen Gesetze oder gegen die Regeln dieses Kodex sollen uns innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich angezeigt werden. Der Lieferant verpflichtet sich geeignete Maßnahmen zur Verhinderung und unverzüglich zur Beseitigung von Verstößen zu ergreifen.

Die Nichteinhaltung oder das Unterlassen der Beseitigung nach Ablauf einer erfolgslos verstrichenen Frist berechtigen die Mecklenburgische die Vertragsbeziehung zum Lieferanten außerordentlich zu beenden.